



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1010 Wien, Herrengasse 7, Telefon 01/53126-3484, E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

BERICHT ÜBER DIE ZENTRALAUSSCHUSSSITZUNG vom 10. und 11.05.2023

(Inhalte auszugsweise und unter Wahrung des Datenschutzes)

Personalmaßnahmen

PLANSTELLENBESETZUNGEN

Es wurden bundesweit 85 Planstellen-
besetzungen beschlossen

VERSETZUNGEN

Es wurden bundesweit 9 Versetzungen
beschlossen.

Anträge und Antragsbeantwortungen

Anträge

AUF im Zentrallausschuss

Antrag auf schrittweise Ausstattung aller Kolleginnen und Kollegen im exekutiven Außendienst mit einem Lichtmodul für die Dienstwaffe Glock 17.

Antrag, das BM.I möge den Polizeibedienten in Ausbildung die Kosten für das Klimaticket nicht bloß für 2 Jahre der Grundausbildung zum E2b, sondern zusätzlich für weitere 2 Jahre während der Zugehörigkeit zum Flexipool (insgesamt also 4 Jahre) ersetzen.

FA Oberösterreich

Antrag auf Schaffung einer Bildschirmzulage für die Bediensteten der LLZ Neu
Antrag auf Erweiterung der Speicherkapazität bei der Zentralservern der LPD OÖ

FA Kärnten

Antrag mit dem Ersuchen um Abklärung des Telearbeit-Erlasses in Hinblick auf die Vorgehensweise der LPD Kärnten

Antwortschreiben

BMI: Antwortschreiben zum ZA-Antrag betreffend schnellere Auslieferung von Massasorten bzw. Kostenrefundierung für eigenständig angekaufte Ausrüstungsgegenstände.

Durch wirtschaftliche Krise und Teuerung kam es zu Lieferverzögerungen. Rückstände werden laufend abgebaut. Eine Refundierung auf Basis von privat angekauften Bekleidungsarten läuft massiv gegen das einheitliche Erscheinungsbild und hätte einen erheblichen Verwaltungsaufwand zur Folge gehabt.



BMI: Antwortschreiben zum ZA-Antrag des FA Oberösterreich betreffend Schaffung einer Planstellenstruktur in der Einsatzabteilung für die dienstliche Nutzung von Drohnen.

In allen Ländern werden Drohnenkoordinatoren mit E2a/4 vorgesehen und die Bewertungen mit dem BMKÖS verhandelt.

BMI: Antwortschreiben zum ZA-Antrag, dass das Lösen von festgeklebten Körperteilen von medizinisch geschultem Personal durchgeführt werden soll.

Ist für die Umsetzung der Auflösung einer Demonstration nötig. Wenn möglich ist ein Sanitätsdienst im Umfeld anwesend. Die Vorgehensweise wird beibehalten.

BMI: Übermittlung des Resümee-Protokolls betreffend Neugestaltung Telearbeiterlass inkl. Erlassentwurf.

2 Tage regelmäßig mit Zustimmung des unmittelbaren Vorgesetzten. Darüber hinaus mit Zustimmung der personalführenden Stelle. Eine Verbindung von regelmäßiger und anlassbezogener Telearbeit möglich

BMI: Übermittlung von Erlassentwürfen zum Thema Rekrutierung von Mitarbeiter/innen für die Exekutive

Erlassentwurf Erstattung der Führerscheinkosten (Klasse B) für Polizeischüler:innen

Der gegenständliche Erlassentwurf regelt die Vorgaben **ab 1. Juni 2023** für die Erstattung der Führerscheinkosten (Klasse B) für alle (künftigen) Polizeischüler:innen, die im Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens noch keine Lenkberechtigung der Klasse B besitzen.

Zeitliches Erfordernis: Die Absolvierung der Fahrschule (inkl. theoretischer und praktischer Prüfung) hat bei *Polizeischüler:innen der Polizeigrundausbildung* im Zeitraum zwischen der **Aufnahmezusage** und **Ablauf des 6. Monats**, bei *Polizeischüler:innen der Grundausbildung Fremden- und grenzpolizeilicher Bereich* im Zeitraum zwischen der **Aufnahmezusage** und **Ablauf des 4. Monats**

der Grundausbildung zu erfolgen.

Die Auszahlung der angefallenen Kosten werden bis zu Maximalbetrag iHv € **1.400,-** ersetzt.

Zeitpunkt der Kostenerstattung ist für Polizeischüler:innen der Polizeigrundausbildung (PGA):

- nach positivem Abschluss der PGA

Für Polizeischüler:innen der Grundausbildung Fremden- und grenzpolizeilicher Bereich (FGB):

- Nach erfolgreichem Abschluss des 1. Dienstjahres

Erlassentwurf „Übernahme der Kosten eines Klimatickets für Ausbildungs- bzw. ausbildungsnaher Dienstverhältnisse“

Der Erlass soll für alle Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres, die frühestens mit **1. Juni 2023**, ein nachstehend definiertes Ausbildungs- bzw. ausbildungsnahes Dienstverhältnis beginnen, gelten. Im Rahmen der aktuellen **Attraktivierungsmaßnahmen** für **Neuaufnahmen** im Bereich des Innenressorts können in Hinkunft die Kosten eines österreichweit gültigen Klimatickets als freiwillige Sozialleistung für nachstehend angeführte Ausbildungs- bzw. ausbildungsnaher Dienstverhältnisse ersetzt werden:

- **Polizeischüler:innen - Polizeigrundausbildung (PGA):**
für die gesamte Dauer der Grundausbildung, somit für **2 Jahre**
- **Polizeischüler:innen - Grundausbildung Fremden- u. grenzpolizeilicher Bereich (FGB):**
für **1 Jahr**
- **Grenzkontroll-Assistent:innen (VB/S GREKO):**
für **1 Jahr**



- **Verwaltungspraktikant:innen** (in Form einer Vorbereitungsausbildung iSd § 36a Abs. 1 Z. 2 VBG):
für die gesamte Dauer des Verwaltungspraktikums, somit für **maximal 1 Jahr**
- **Lehrlinge**:
für die gesamte Dauer des Lehrverhältnisses, somit für **maximal 3 Jahre**
- Aus § 26 Z 5 EStG ergibt sich, dass die gegenständliche Übernahme der Kosten des Klimatickets durch das BMI **keinen zu versteuernden Sachbezug** darstellt.
- **Auswirkung auf Pendlerpauschale**:
Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2022 (BGBl. I Nr. 108/2022 wurde u.a. § 16 Abs. 1 Z 6 lit. i EStG geändert. Die Höhe der Pendlerpauschale verringert sich gem. sublit. bb) demnach um den geleisteten monatlichen Kostenersatz (max. bis Null).
- **Auswirkung auf Fahrtkostenzuschuss**:
Die Höhe des an die Pendlerpauschale geknüpften Fahrtkostenzuschusses bleibt, der Auskunft des BMKÖS zufolge, nach derzeitiger Rechtslage auch im Falle einer Kürzung der Pendlerpauschale infolge Ersatz der Kosten des Klimatickets durch den Dienstgeber in voller Höhe erhalten. Begründet wird diese Auffassung damit, dass trotz betragsmäßiger Kürzung die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Pendlerpauschales gemäß § 16 Abs. 1 Z 6 lit. c, d oder e EStG dem Grunde nach bestehen bleiben.
Klargestellt wird, dass der Kostenersatz für das Klimaticket als amtlich zur Verfügung gestellter Fahrausweis iSd § 7 Abs. 3 RGV gilt.

Der Zentralausschuss stellt den Antrag auf Ausweitung auf alle Bedienstete.

Erlassentwurf „Belohnung für erfolgreiche Polizeiwerbung“

Ab Juni 2023 – Mitarbeiter des BMI bekommen für eine Werbung in den Polizeidienst PGA, FGB und GREKO-VB/S eine Belohnung bis zu **1000 Euro**.

Die Auszahlung ist an folgende Bedingungen geknüpft:

Anwerbung von Bediensteten für die Exekutive Polizeigrundausbildung (PGA) - 24 Monate:

Die Auszahlung der Belohnung in der Höhe von jeweils € 500 erfolgt in zwei Etappen:

1. Auszahlung - erforderlich ist:
Erfolgreicher Abschluss des 1. Jahres der Polizeigrundausbildung
2. Auszahlung - erforderlich ist:
Erfolgreicher Abschluss der Polizeigrundausbildung mit Dienstprüfung

Grundausbildung Fremden- und grenzpolizeilicher Bereich (FGB) - 6 Monate:

Die Auszahlung der Belohnung in der Höhe von jeweils € 500 erfolgt in zwei Etappen:

1. Auszahlung - erforderlich ist:
Erfolgreicher Abschluss der Polizeigrundausbildung mit Dienstprüfung und Übernahme ins öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis
2. Auszahlung - erforderlich ist:
Erfolgreicher Abschluss des 2. Dienstjahres

Grundausbildung Grenzkontrollassistenten (VB/S GREKO) - 6 Monate:

Die Auszahlung der Belohnung in der Höhe von **€ 500** erfolgt einmalig:

Auszahlung - erforderlich ist:
Erfolgreicher Abschluss der (FGB-)Polizeigrundausbildung mit Dienstprüfung und erfolgreicher Abschluss 1. Dienstjahr



Anwerbung von Bediensteten für die Verwaltung und IT:

Die Auszahlung der Belohnung in der Höhe von **€ 500** erfolgt einmalig:

Direkteinsteiger:innen - erforderlich ist erfolgreicher Abschluss des 1. Dienstjahres

Verwaltungspraktikant:innen - erforderlich ist eine einjährige Verwendung und
Übernahme in ein Dienstverhältnis zum BMI

Lehrlinge - erforderlich ist erfolgreicher Abschluss des 1. Lehrjahres

Information zur Kriminaldienstreform

Stellungnahmen der Fachausschüsse wurden dem ZA übermittelt (es erfolgte bekanntlich eine Einbindung der Fachausschüsse zu den Vorschlägen „Regionen bzw. Regionaleinteilung“).

Ebenso langten die Antworten des BK-Direktors zu den gestellten Fragen des ZA zum Erstbericht des Unterausschusses im ZA ein.

Der 3. und 4. Bericht des Unterausschusses KrD im Zentralausschuss (Zentralstellen und Ausbildung, sowie zu Cybercrime) liegen nun dem ZA zur Beschlussfassung vor. Das Protokoll der ersten Verhandlungsrunde steht noch aus.

Regionen werden den Fachausschüssen noch einmal erklärt, dazu treffen einander Vertreter des BMI, der LPD und der FA der Länder.

Seit der letzten ordentlichen Sitzung wurden vom Zentralausschuss insgesamt 348 Schriftstücke behandelt.

Mit kollegialen Grüßen

Reinhard ZIMMERMANN

Vorsitzender

Hermann GREYLINGER

Vorsitzender Stv.

Reinhold MAIER

Vorsitzender Stv.

